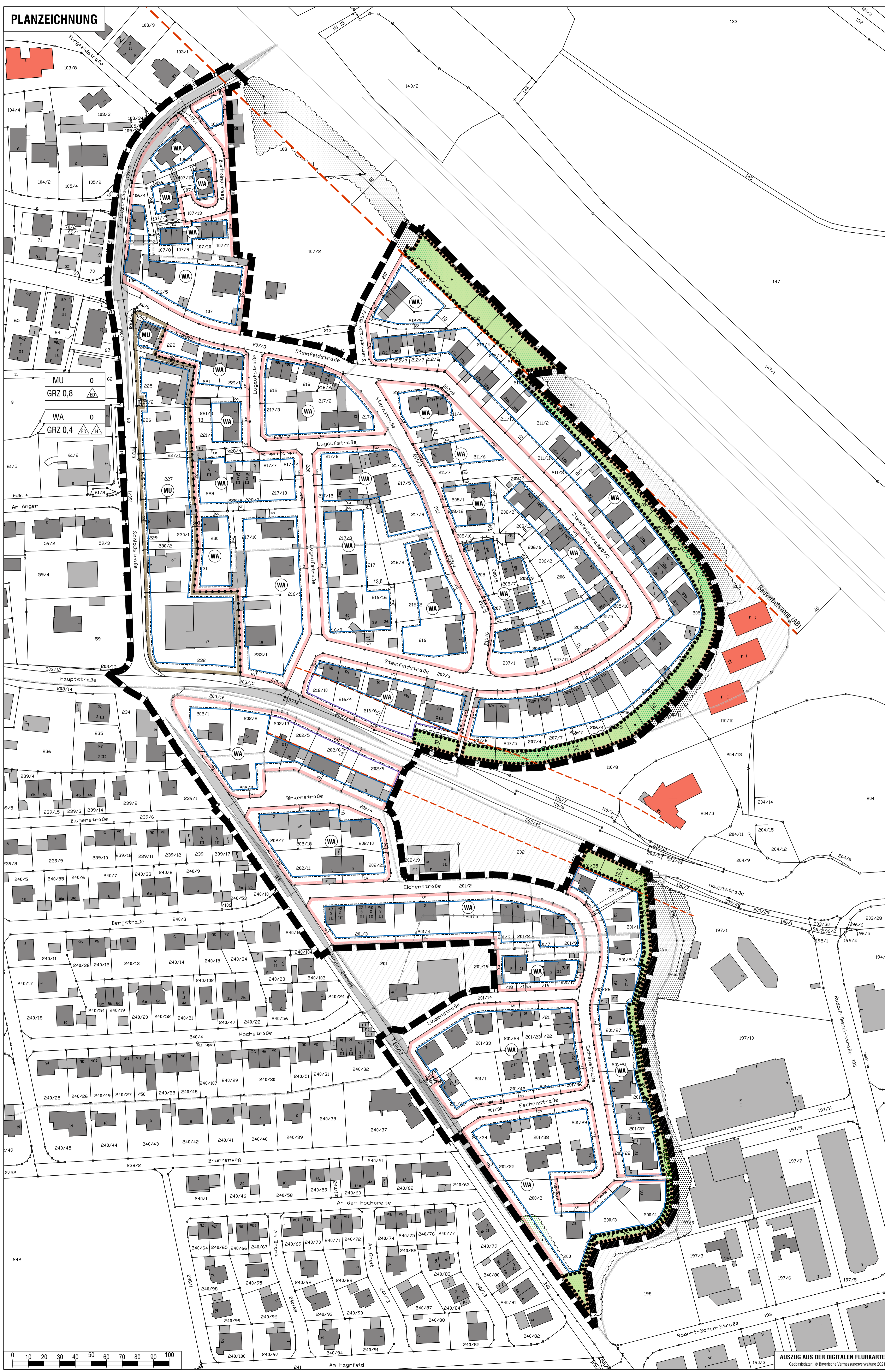


PLANZEICHNUNG



PLANZEICHEN

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO	MU	Urbanes Gebiet gem. § 6a BauNVO
-----------	--	-----------	---------------------------------

Maß der baulichen Nutzung / Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o	Offene Bauweise		Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
GRZ 0,4 / 0,8	Grundflächenzahl als Höchstmaß		Hausgruppen zulässig
	Baugrenze gem. § 4 (1) 1a der Textlichen Festsetzungen		Baugrenze gem. § 4 (1) 2b der Textlichen Festsetzungen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen		Erhaltung von Gehölzbestand und sonstigen Bepflanzungen
--	---	--	---

Sonstige Planzeichen

	Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Östlich der Kreisstraße DAH 6"
	Räumlicher Geltungsbereich der unter § 8 (2) und (3) der Textlichen Festsetzungen aufgelisteten rechtskräftigen Bebauungspläne, die mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Östlich der Kreisstraße DAH 6", innerhalb dessen räumlichen Geltungsbereichs, außer Kraft treten bzw. gänzlich aufgehoben werden.
	Räumlicher Geltungsbereich der unter § 8 (2) a) bis c) der Textlichen Festsetzungen aufgelisteten rechtskräftigen Bebauungspläne, die mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Östlich der Kreisstraße DAH 6", auch außerhalb dessen räumlichen Geltungsbereichs, außer Kraft treten bzw. gänzlich aufgehoben werden.
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche
	Sichtdreieck

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer		Bestehende Haupt- und Nebengebäude
	Bemaßung in Meter		Oberirdische Versorgungsleitung (Niederspannungs-Freileitung)
	Gehölzbestand (außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs)		Unterirdische Versorgungsleitung (Gemeindekabel)
	Bauverbotszone (A8: 40 m / St 2051: 20 m)		

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Rat der Gemeinde Odelzhausen hat am 25.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich der Kreisstraße DAH 6" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ...2021 ortsüblich bekanntgemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "Östlich der Kreisstraße DAH 6" in der Fassung vom 25.10.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...2021 bis einschließlich ...2021 beteiligt.
Der Entwurf des Bebauungsplanes "Östlich der Kreisstraße DAH 6" in der Fassung vom 25.10.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit ...2021 bis einschließlich ...2021 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde am ...2021 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeinde Odelzhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ...2021 den Bebauungsplan "Östlich der Kreisstraße DAH 6" in der Fassung vom ...2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Odelzhausen, den ...2021

Markus Trinkl
1. Bürgermeister
- Ausgefertigt am ...2021

Markus Trinkl
1. Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Östlich der Kreisstraße DAH 6" wurde am ...2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Odelzhausen, den ...2021

Markus Trinkl
1. Bürgermeister

GEMEINDE ODELZHAUSEN

Landkreis Dachau

BEBAUUNGSPLAN "Östlich der Kreisstraße DAH 6"

Gmkg. Odelzhausen

A) Planzeichnung

Einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB

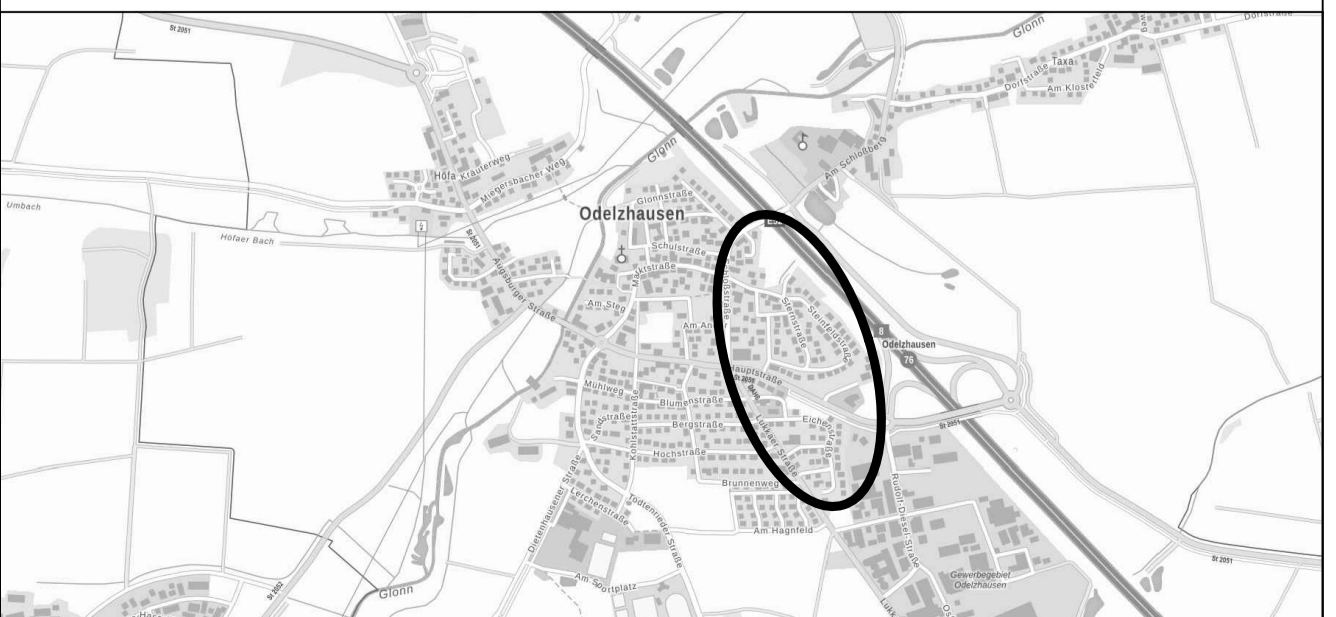
Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

ENTWURF

Fassung vom 25.10.2021
Projektnummer: 20112

OPLA

INGENIEURBÜRO FÜR ORTSPLANUNG UND STATISTIK
Architekten & Stadtplaner
Obst-Lindemeyer-Str. 15
85153 Augsburg
Tel.: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-aug.de
Web: www.opla.de



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
ATKIS - © 2021 Bayerische Vermessungsverwaltung

AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021